

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

51/52

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 20. Dezember 2024

Ausgabe auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)



Aufgrund von Betriebsferien  
des Verlags erscheint in  
den KW 52/2024 und 1/2025  
keine Ausgabe des Amtsblatts.

Das Rathaus bleibt vom  
24.12. bis 01.01.2025  
geschlossen.  
Wir bitten um Beachtung!

Elektrogerätesammlung  
am 05.02.2025

Einladung zum:

30. Dreikönigschießen



am 5.1.25, 14 - 17 Uhr

Kassenschluss 16 Uhr

am 6.1.25, 9 - 17 Uhr

Kassenschluss 16 Uhr

Siegerehrung ca. 18 Uhr

im Schützenhaus Wimsheim

An beiden Tagen ist für das leibliche Wohl gesorgt.

## Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich wünsche Ihnen

– auch im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung –  
schöne und erholsame Weihnachtsfeiertage  
und für das Jahr 2025 alles Gute,  
Glück und insbesondere Gesundheit.

Ihr Mario Weisbrich  
Bürgermeister



# 24. Dezember in Wimsheim

ab 12 Uhr  
**Kurrendeblasen**  
des Posaunenchores  
im ganzen Ort



16:15 Uhr  
**Familiengottesdienst**  
mit Pf. E. Haffner  
und den Kindern der  
Kinderkirche



22 Uhr  
**Christmette**  
mit Pf. E. Haffner



**Ihre Ev. Kirchengemeinde Wimsheim**

# Weihnachtsgruß des Bürgermeisters

Werte Wimsheimer Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag brennt bereits die vierte Kerze auf dem Adventskranz und Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür. Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu und gefühlt wieder ein wenig schneller als das letzte Jahr.

Ich möchte auch den diesjährigen Weihnachtsgruß verwenden, um einen Rückblick auf das Jahr 2024 sowie einen Ausblick auf das kommende Jahr zu nehmen.

Die Ereignisse in der Welt, im Bund und im Land erreichen uns medial auf vielfältigen Wegen und dominieren den Alltag. Als Stichworte sind die US-Wahl, das Ampel-Aus, die wirtschaftliche Entwicklung ausreichend, um das Jahr 2024 zu umschreiben. Leider sind diese Ereignisse meistens wenig erfreulich und zeichnen ein pessimistisches Bild der Gegenwart. Werfen wir einen Blick vor Ort, dann lässt sich feststellen, dass wir unabhängig davon einiges erledigt bzw. auf den Weg gebracht haben.

An der Kommunalwahl beteiligte sich eine große Mehrheit der Wahlberechtigten und sprachen den Gewählten im Kreistag und im Gemeinderat ihr Vertrauen aus. Ein schöner Beleg, dass unsere repräsentative Demokratie funktioniert und die Arbeitsfähigkeit auf kommunaler Ebene gegeben ist.

Gemeinsam haben Verwaltung und Gemeinderat etliche Projekte fertiggestellt oder begonnen. Einige wenige Punkte möchte ich aufführen:

Die grundlegende Erneuerung des Spielplatzes an der Hagenschießhalle konnte gegen Ende des Jahres endlich fertiggestellt werden und der Spielplatz steht den Kindern wieder zur Verfügung.

Die Erweiterung unserer Kita mit einer neunten Gruppe wurde vom Gemeinderat beschlossen und aktuell laufen die Planungen für den weiteren Ausbau unserer Kinderbetreuung.

Auch im Bereich der lokalen Infrastruktur haben wir Projekte angeschoben, welche uns in den nächsten Jahren noch begleiten werden und für die tägliche Daseinsversorgung unerlässlich sind. So wurde der Neubau unseres Hochbehälters Erhardsberg beschlossen, um dauerhaft die Wasserversorgung zu sichern. Im Untergrund läuft die Sanierung unserer Abwasserkanäle. Das geschieht von außen sehr unauffällig, ist aber unerlässlich für die Instandhaltung der Abwasserbeseitigung.

Ein Thema, welches die Bevölkerung sehr bewegt, ist der ungebremste Zustrom an geflüchteten Menschen und die den Gemeinden auferlegte Pflicht zur Bereitstellung von Wohnraum und Unterbringung der Menschen. Gemeinsam mit dem Gemeinderat und dem Enzkreis haben wir mit der befristeten Unterkunft am Mühlweg eine sinnvolle Lösung gefunden. Auch für die langfristige Schaffung von Wohnraum wurden die notwendigen Weichen gestellt.

Von Seiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Enzkreises haben wir zum wiederholten Male darauf aufmerksam gemacht, dass die Kapazitäten und Möglichkeiten der Gemeinden begrenzt sind und auch eine Belastungsgrenze erreicht ist. Es bleibt zu hoffen, dass die jüngsten Ereignisse in Syrien etwas zur Beruhigung der Lage beitragen.

Die Reform der Grundsteuer beschäftigte nicht nur sehr ausdauernd die Grundeigentümer, sondern auch das Rathaus. Zum Abschluss der Reform wurde zum Jahr 2025 ein neuer Hebesatz erforderlich, welcher auch vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Mit dem Beschluss des Gemeinderats zum Baugebiet Breitlohweg/Falltor erfolgte der Startschuss zur Umlegung und Erschließung des Gebietes, mit welchem wir in den kommenden Jahren weiterhin Bauplätze zur Verfügung stellen können. Neben Themen aus der Gemeinde hatte der Gemeinderat sich auch mit überregionalen Themen zu beschäftigen. So wurden die Teilregionalpläne Windkraft und Solar im Gremium mehrfach behandelt.

Aber auch in der Gemeinde war viel geboten. Unsere örtliche Gemeinschaft wurde federführend durch die Wimsheimer Vereine und Institutionen das ganze Jahr über mit viel Engagement und zahlreichen und tollen Veranstaltungen bereichert. Stellvertretend möchte ich hier das Straßenfest der Wimsheimer Vereine nennen, das auch weit in die Region bekannt und beliebt ist.

Ich möchte daher auch die Gelegenheit nutzen, Danke zu sagen.

Danke an die Damen und Herren des Gemeinderats, sowie an die Kolleginnen und Kollegen in allen Einrichtungen der Gemeinde Wimsheim für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ein besonderes Dankeschön geht auch an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich in den Vereinen, den Kirchen und Institutionen, den Arbeitskreisen, Verbänden sowie in der Freiwilligen Feuerwehr, der Kita und unserer Schule einbringen.

Sowohl persönlich als auch im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung wünschen wir denjenigen Menschen Trost und Kraft, welche den Verlust einer nahestehenden Person zu verarbeiten haben, den Kranken unter uns Gesundheit und eine hoffentlich baldige Genesung.

Allen Wimsheimer Bürgerinnen und Bürgern wünsche ich ein schönes und besinnliches Weihnachten und für das kommende Jahr alles Gute und insbesondere Gesundheit.

Ihr Bürgermeister



Mario Weisbrich

## Amtliche Bekanntmachungen

### Auf Wiedersehen

Nach einer bereichernden Zeit als Assistentin des Bürgermeisters werde ich die Gemeinde Wimsheim zum 31.12.2024 verlassen, um mich beruflich zu verändern. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die tolle Zusammenarbeit in den letzten Jahren bedanken. Danke auch an die Vereine, die Freiwillige Feuerwehr, den Bauhof und an die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wimsheim für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen. Durch Sie alle durfte ich wertvolle Erfahrungen sammeln, die ganz sicher auch einen nachhaltigen Einfluss auf meine berufliche Entwicklung haben. Ich werde die Zeit hier in sehr guter Erinnerung behalten.

Freundliche Grüße  
Melanie Werner

### Goldene Hochzeit

Am 24. Dezember 2024 feiern die Eheleute Clemente und Calogera Diana das seltene Fest der Goldenen Hochzeit.

Dem Jubelpaar gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft, sowie weiterhin eine glückliche Zeit voll Harmonie und Verbundenheit.  
Bürgermeister Weisbrich



### Wimsheim und Netze BW setzen Partnerschaft fort

Gemeinde führt Zusammenarbeit mit bisherigem Betreiber des lokalen Erdgasnetzes fort



(v.l.n.r.) Herr Markus Wexel (Netze BW GmbH, Kommunalberater), Herr Aras Neval (Netze BW GmbH, Regionalmanager Verteilnetz), Frau Samara Della-Ducata (Kämmerin), Herr Jens Gehrt (Netze BW GmbH, Leiter Regionalmanagement), Herr Mario Weisbrich (Bürgermeister) Foto: Gemeinde

Wimsheim. Mit der Unterzeichnung des neuen Konzessionsvertrages ist es nun amtlich: Die Netze BW betreibt für weitere 20 Jahre das Erdgasnetz in Wimsheim. So hatte es der Gemeinderat im Januar dieses Jahres entschieden. Bür-

germeister Mario Weisbrich und Jens Gehrt, Leiter Regionalmanagement der Netze BW, setzten heute ihre Unterschriften unter das Dokument. Der Vertrag tritt zum 1. Mai 2026 in Kraft und hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Der Konzessionsvertrag regelt das Wegenutzungsrecht für den Netzbetreiber, welches ihm erlaubt, die öffentlichen Verkehrswege und Flächen der Gemeinde für den Bau und Unterhalt von Leitungen für die Energieversorgung zu nutzen. Als Gegenleistung für die Wegerechte entrichtet die Netze BW eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde. Diese Abgabe basiert auf den durchgeleiteten Energiemengen und stellt eine wichtige finanzielle Ressource für die Gemeinde dar. Der nun besiegelte Konzessionsvertrag ist somit nicht nur die Grundlage für eine sichere Gasversorgung der Gemeinde, sondern trägt auch zum kommunalen Haushalt bei.



### Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Erlass vom 10. Dezember 2024 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 13. November 2024 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Grenzbach eingeschränkt bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die nachfolgend abgedruckte Haushaltssatzung 2024 liegt mit dem Haushaltsplan in der Zeit von Dienstag, 7. bis Mittwoch, 15. Januar 2025 während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Mönshheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im 1. OG, in 71297 Mönshheim öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von §18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 13. November 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	637.100 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	637.100 €
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	512.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	502.100 €

<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.000 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	216.300 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	145.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	71.300 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	81.300 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	81.300 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000 €.

## § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die Gemeinde Mönsheim<br>(49,87 %) | 349.751 € |
| - davon für laufende Verwaltungstätigkeit | 240.649 € |
| - davon für Investitionen                 | 109.102 € |
| a) für die Gemeinde Wimsheim<br>(50,13 %) | 343.649 € |
| - davon für laufende Verwaltungstätigkeit | 236.451 € |
| - davon für Investitionen                 | 107.198 € |

Mönsheim, den 14. November 2024

gez. Michael Maurer  
Verbandsvorsitzender

## Apotheken-Notdienstplan ab Januar 2025

Wie uns mitgeteilt wurde, wird der Apotheken-Notdienst ab 01.01.2025 auch für Baden-Württemberg komplett neu geregelt. Die bisherigen festen Notdienst-Kreise wurden aufgehoben und durch eine KI-gesteuerte Notdienst-Verteilung ersetzt. Dadurch werden die Wege für Patienten ggf. länger (20-25 km), aber die meisten Apotheken ha-

ben dadurch weniger Nachtdienste pro Jahr. Bei der angespannten Personalsituation ist das für die Apotheken natürlich eine Entlastung. Was bedeutet das für Sie? Der Apotheken-Notdienst-Plan in seiner bisherigen Form existiert nicht mehr. Über die Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) können Sie künftig die Notdienste selbstständig abrufen.

### Erinnerung Wasserzählerablesung

Seit dem 26.11.2024 läuft die Erfassung der Zählerstände für die Jahresabrechnung der Wasser- und Abwassergebühren.

**Bis Freitag, den 27.12.2024** haben Sie noch die Möglichkeit, Ihre Wasserzählerstände abzulesen und mitzuteilen.

Rückmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. In diesem Fall muss Ihr Verbrauch geschätzt werden!

Bitte nutzen Sie unsere vielfältigen Rückmeldewege per Fax, Post oder der Onlineerfassung.

Den Link zur Onlineerfassung finden Sie auf unserer Homepage oder als QR-Code auf Ihrer Ablesekarte.

Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

### Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim (FwES)

#### Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim am 10.12.2024 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

#### § 1

#### Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt wie folgt:

- a) Bei Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen je dienstleistenden Feuerwehrangehörigen

15,00 €/Std.

je angetretenen, aber nicht ausgerückten Feuerwehrangehörigen

15,00 €/Std.

alternativ hierzu:

für selbständige Feuerwehrangehörige während der üblichen Arbeitszeit (07.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

35,00 €/Std.

- b) bei angeordnetem Feuersicherheitsdienst

6,00 €/Std.

(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

(3) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Abs. 1 Satz 4 FwG) als Barauf-

wendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

- (4) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).

## § 2

### Entschädigungen für Aus- und Fortbildungslehrgänge sowie Tagungen

- (1) Folgende Lehrgänge werden mit nachstehenden Pauschalbeträgen entschädigt. Diese beinhalten Kosten für Fahrt, Verpflegung und sonstige Mehraufwendungen:
- |                     |         |
|---------------------|---------|
| Kommandantentagung  | 30,00 € |
| Atemschutzlehrgang  | 40,00 € |
| Funklehrgang        | 40,00 € |
| Maschinenlehrgang   | 40,00 € |
| Truppführerlehrgang | 40,00 € |
| Truppmannlehrgang   | 50,00 € |
| Grundausbildung     | 70,00 € |
- (2) Für die Teilnahme an sonstigen Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2,50 €/Std. jedoch höchstens 20,00 € am Tag.
- (3) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstaussfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Abs. 4 Feuerwehrgesetz).
- (4) Bei Verdienstaussfall aus selbständiger Arbeit wird ein Durchschnittssatz von 35,00 €/Std. gewährt.
- (5) Bei Aus- und Fortbildungslehrgängen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Abs. 1 eine Erstattung der Fahrtkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

## § 3

### Zusätzliche Entschädigungen

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlichen Tätigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:
- |   |               |
|---|---------------|
| a) Feuerwehrkommandant  | 120 € / Monat |
| b) stellvertretender<br>Feuerwehrkommandant                                   | 60 € / Monat  |
| c) Gerätewart   | 75 € / Monat  |
| Bei mehreren Gerätewarten wird der Betrag auf die Anzahl der Personen geteilt |               |
| d) Atemschutzgerätewart   | 25 € / Monat  |
| e) Jugendwart   | 50 € / Monat  |
| f) Stellv. Jugendwart   | 25 € / Monat  |
| g) Jugendgruppenleiter  | 4 €/ Termin   |
| Bei mehrtägigen Terminen je Tag   |               |
| h) Kleiderwart  | 25 € / Monat  |
| i) Hallenwart   | 20 € / Monat  |
| j) Kassier Feuerwehr  | 20 € / Monat  |

- |                            |              |
|----------------------------|--------------|
| k) Kassier Jugendfeuerwehr | 20 € / Monat |
| l) Schriftführer           | 20 € / Monat |

## § 4

### Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaussfall 15,00 €/Stunde gewährt.

## § 5

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen gültigen Entschädigungsregelungen vom 22.12.2015 außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 (4) GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 (4) GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wimsheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden.

Wimsheim, den 10. Dezember 2024

gez. Weisbrich  
Bürgermeister

## Aus dem Standesamt

### Geburt

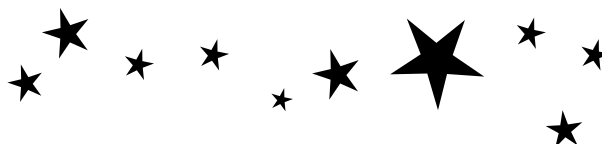
Geboren am 24.11.2024  
Tim Beilharz  
Sohn von Santina Beilharz geb. Diaz Garcia und Stefan Beilharz

### Wir gratulieren

am 29. Dezember Herrn Roland Schneider zum 70. Geburtstag.

am 8. Januar 2025 Herrn Walter Geiger zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihnen herzliche Glückwünsche der gesamten Gemeinde.



## Gemeindeeinrichtungen

### Kindergarten Wimsheim



#### Adventsfenster



Am Mittwoch, den 11.12.24 durften wir im Kindergarten das Adventsfenster lüften. Unser Fenster wurde dazu ganz nach der Geschichte „Vom Besuch des kleinen Sternchens“ gestaltet. Den großen leuchtenden Stern haben wir von Familie Metzger gespendet bekommen, wofür wir uns ganz lieb bedanken. So kann unser Fenster nun weiterhin schön leuchten. All diejenigen, die an diesem Abend nicht dabei waren, können das Adventsfenster weiterhin beim Vorbeilaufen am Kindergarten betrachten.



#### Theaterbesuch der Maxis am 10.12.24 in Pforzheim

Der alljährliche Theaterbesuch der Maxikinder hat schon Tradition. Er gehört zu den besonderen Aktivitäten der Maxis im letzten Kindergartenjahr. Ein besonderes Erlebnis ist dabei auch die Fahrt mit dem öffentlichen Bus nach Pforzheim und zurück. Das diesjährige Märchenstück „Der gestiefelte Kater“ fand bei den Kindern großen Anklang. Der riesige Theatersaal, die beeindruckende Kulisse, die Spezialeffekte und die tollen Schauspieler haben die Kinder zum Staunen gebracht. Einen besonders nachhaltigen Eindruck hat der Zauberer bei den Kindern hinterlassen; er sorgte noch eine Weile für Gesprächsstoff.



#### Besuch vom Nikolaus



Die Kinderaugen strahlten, als am 6. Dezember der Nikolaus durch das Eingangstor schritt. Er hatte eine schwere Last zu ziehen, denn der Bollerwagen war randvoll mit Säcken beladen. Er ließ es sich nicht nehmen und schaute in jeder Gruppe persönlich vorbei, um den Kindern eine Freude zu bereiten. Unser treuer Nikolaus alias Gunther Balzer hat auch dieses Jahr wieder die Kinderherzen höher schlagen lassen. Herzlichen Dank Gunther und bis hoffentlich nächstes Jahr.



Fotos: Kita

#### Weihnachtsgrüße und Schließtage

Das Team der Kita bedankt sich zum Jahresende herzlich beim Elternbeirat und beim Förderverein Wimskids für das großartige Engagement über das gesamte Jahr. Danke sagen wir auch unserem Träger, dem Bauhof sowie unseren Hausmeistern sowie allen Personen, die unsere Einrichtung 2024 in vielfältiger Weise unterstützt haben. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne, friedliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr. Esther Selbonne und das gesamte Kita-Team  
Die Kita ist ab 21.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen. Wir starten wieder am 2. Januar 2025. Wir bitten um Beachtung: Die Betreuung in der ersten Januarwoche findet gemäß Abfrage für die angemeldeten Kinder statt.

#### Ortsbücherei



#### Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten:

**Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

**Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr**

**Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de

Tel.: 07044-9427-29

## Schöne Weihnachten

Und wieder neigt sich ein Jahr zu Ende! Wir möchten uns bei allen Besuchern der Bücherei und unseres Cafés recht herzlich bedanken.

Jede Menge Aktion hatten wir auch in diesem Jahr für unsere kleinen Leser. Ob es Klassenbesuche der Grundschule Wimsheim, Wurmberg oder Mönshheim waren,

Kindergartenkinder mit Ihren Gruppen, die Maxikinder der Vorschule, die Autorenlesung an der Grundschule Wimsheim oder ein spannender Escaperoom in unserer Sommerkernzeit.

Wir machen nun eine kleine Pause und haben vom **23.12.24 – 09.01.25** geschlossen.

Das erste Büchereicafé findet am **11.01.25** statt.

Bis dahin wünschen wir allen Besuchern einen guten Rutsch ins neue Jahr und von Herzen alles Gute!

## Abfall aktuell



## Abfuhrtermine

Januar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friedzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 Mi	Neujahr						
2 Do	x						
3 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	
4 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
5 So							
6 Mo	Erscheinungsfest						
7 Di					14:00-17:30		
8 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
9 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
10 Fr					13:00-16:00	08:30-11:30	
11 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
12 So							
13 Mo							
14 Di						14:00-17:30	
15 Mi	x						E
16 Do					09:00-12:30	14:00-17:30	
17 Fr			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
18 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
19 So							
20 Mo							
21 Di							
22 Mi		x			14:00-17:30	09:00-12:30	
23 Do				x	14:00-17:30	09:00-12:30	
24 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
25 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
26 So							
27 Mo	x						
28 Di							
29 Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
30 Do							
31 Fr					09:00-12:30	14:00-17:30	

## Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

### Einladung Hauptversammlung der Feuerwehr Wimsheim

Am Samstag, den 11. Januar 2025 findet um 18:00 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus statt.

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Jahresbericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer  
- Entlastung Kassenverwalter  
- Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2023
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Jahresbericht der Altersabteilung
9. Grußworte
10. Wahl der Kommandanten
11. Beförderungen
12. Ehrungen
13. Ausflug 2025
14. Verschiedenes

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- und Altersabteilung in Ausgehuniform wird erwartet.

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

## Weihnachtsgrußwort 2024



Fotograf: Sebastian Seibel

Manchmal sind es die einfachen Dinge, an denen unser Herz hängt; weil wir damit positive Gedanken verknüpfen, weil sie uns an schöne Erlebnisse erinnern oder einen Geschmack aus der Kindheit heraufbeschwören. Deshalb liebe ich zum Beispiel einfache Ausstecherle als Weihnachtsgebäck ganz besonders – kein Schnickschnack, sondern schlicht Mehl, Zucker und Butter.

Manchmal sind es die einfachen Dinge, die uns den Weg ebnen zu anderen Menschen. Zuhören zum Beispiel – eine Fähigkeit, von der ich immer öfter den Eindruck habe, dass wir sie neu lernen müssen. Weil wir den Dialog brauchen, um die besten Ergebnisse zu erzielen. Weil wir nicht vorkommen, wenn wir vor allem in unserem persönlichen Echoraum unterwegs sind, der nur widerspiegelt, was wir hören wollen.

Dazu gehört für mich, andere Meinungen erst einmal un-



voreingenommen anzuhören. Wenn wir unserem Gegenüber signalisieren, dass wir uns für ihn oder sie interessieren und für das, was sie oder er denkt, ist ein offenes, ehrliches Gespräch möglich. Das soll nicht heißen, dass wir immer einer Meinung sein müssen und niemals streiten dürfen. Und natürlich gibt es Grenzen: Dort, wo es menschenverachtend wird, wo Menschenleben als unterschiedlich wertvoll kategorisiert oder die universalen Menschenrechte zur Disposition gestellt werden. Doch auch hier gilt: Einstellungen lassen sich nur verändern, wenn wir sie ansprechen.

Wer mich kennt, weiß, dass mir persönliche Begegnungen viel lieber sind als Telefon, Videokonferenz oder E-Mail-Kaskaden. Das ist einer der Gründe, warum ich mich in jedem Jahr ganz besonders auf die Weihnachtstage freue: Zeit zu haben, um mit den Kindern zu spielen, um mit der Familie in der Küche zu stehen, um sich mit Freunden zu treffen – und dabei zu reden und zuzuhören. Denn manchmal sind es die einfachen Dinge, die uns am meisten beeindruckten. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten, erholsame Feiertage und viel Glück und Gesundheit im Neuen Jahr – und dass Sie viel Zeit haben werden für gute Gespräche.

Ihr

Bastian Rosenau, Landrat

### **Landratsamt zwischen Heiligabend und Neujahr geschlossen – Medienzentrum und Kreisarchiv bis einschließlich 6. Januar zu – Entsorgungszentrum Hamberg zwischen den Jahren geöffnet**

ENZKREIS. An Heiligabend, den Weihnachtsfeiertagen und an Silvester bleibt das Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee in Pforzheim einschließlich sämtlicher Außenstellen in Pforzheim, Eutingen und Mühlacker geschlossen. Um Heizenergie zu sparen, ist das Amt außerdem an den beiden Brückentagen, dem 27. und dem 30. Dezember, geschlossen. Betroffen sind auch die beiden Kfz-Zulassungsstellen des Enzkreises. Das Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn hat am 27., 28. und 30. Dezember regulär geöffnet.

Der 24. und der 31.12. sind aufgrund tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen ohnehin keine Öffnungstage. Auch telefonisch sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesen Tagen Urlaub nehmen müssen, nicht zu erreichen. Ab dem 2. Januar läuft der Dienstbetrieb dann wieder regulär.

Das Kreisarchiv schließt bereits mit Beginn der Weihnachtsferien ab dem 21. Dezember, das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis ab dem 24. Dezember. Über die Ferienzeit können wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden. Erster Öffnungstag beider Einrichtungen im neuen Jahr ist dann der 7. Januar.

(enz)

### **Samstags-Schadstoffsammlung in Ötisheim am 21. Dezember**

ENZKREIS. Am Samstag, 21. Dezember, findet in Ötisheim am Parkplatz bei der Erlentalhalle von 8 bis 12 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin. Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden alte Medikamente; sie sind über die Restmülltonne zu entsorgen.

(enz)

### **Am 21. Januar:**

#### **Mitgliederversammlung des vlf Enzkreis**

ENZKREIS. Am Dienstag, 21. Januar, findet um 19:30 Uhr die Mitgliederversammlung des Vereins landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis (vlf) im Restaurant Goll in Niefern statt. Dabei soll unter anderem über das Fortbestehen des Vereins diskutiert und abgestimmt werden. Den Fachvortrag hält Georg Enssle, ehemaliger Landwirtschaftsamtseiter in Backnang.

(enz)

## Mitteilungen von Ämtern



### **LEADER Heckengäu**

#### **Über 6 Millionen Fördergelder flossen in 160 Projekte im Heckengäu**

##### **Die Bilanz der ersten Förderperiode von LEADER Heckengäu kann sich sehen lassen**

##### **Seit 12. Dezember 2024 läuft wieder ein Projektauftrag für das Regionalbudget**

LEADER ist ein Förderprojekt der Europäischen Union und steht für „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“. Stark verkürzt gesagt, geht es um die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raums. Das Heckengäu wurde 2015 als LEADER-Kulisse anerkannt; die erste Förderperiode dauerte von 2015 bis 2022; bzw. wurden auch 2023 noch Projekte mit Fördergeldern aus diesem Zeitraum bezahlt. Aktuell läuft die zweite Förderperiode. In der Sitzung des LEADER Vorstands am 13. November gab es eine Bilanz dessen, was erreicht wurde.

„Für insgesamt 160 Projekte flossen rd. 6,06 Millionen Euro in das Heckengäu“, hob LEADER Heckengäu-Geschäftsführerin Barbara Smith hervor. Davon sind rd. 40 % kommunale Projekte, d. h. sie sind von Kommunen in der LEADER-Kulisse umgesetzt worden. „Es ist sehr erfreulich, dass der Anteil der privaten Projekte, d. h. von Vereinen oder Privatleuten angestoßene Dinge, bei uns über die Hälfte beträgt“, so Smith.

LEADER Projekte können sich in drei Handlungsfelder (HF) einpassen. HF 1 ist überschrieben mit „Leben und Arbeiten auf dem Land in Einklang von Familie und Beruf“ und steht damit für Dinge wie den Ausbau eines aktiven Miteinanders und ehrenamtlichen Engagements, aber auch für Schwerpunkte wie generationen-übergreifende Projekte oder auch Existenzgründungen. Von den 160 Projekten fielen 94 Stück in dieses Handlungsfeld, also knapp 60 %. 42 Projekte lassen sich dem HF 2 zuordnen („Kultur und Natur – naturnaher, ländlicher Erholungs- und Erlebnistourismus“) und 24 Projekte dem HF 3 („Nutzung, Pflege und Schutz von Landschaft und Natur“).

„Dass wir im Handlungsfeld 3 die wenigsten Projekte haben, ist schlicht damit zu erklären, dass die LEADER Heckengäu Kulisse nur in kleinen Teilen ausreichend ländlich geprägt ist, als dass wir hier mit mehr Projekten hätten rechnen können“, erklärt Martin Wuttke, der Vorstandsvorsitzende von LEADER Heckengäu.

Ebenfalls interessant ist die Aufteilung der Fördergelder unter den an der LEADER Heckengäu-Kulisse beteiligten Landkreisen Böblingen, Calw, Enzkreis und Ludwigsburg. Die meisten Projekte entfallen mit 86 Stück auf den Land-

kreis Calw, der mit insgesamt 9 Kommunen (oder knapp 43 %) auch den größten Flächenanteil hat. Im Enzkreis liefen 31 Projekte (6 Kommunen, 28,5 %), im Landkreis Böblingen 30 (5 Kommunen, knapp 24 %) und im Landkreis Ludwigsburg 13 (1 Kommune, knapp 5 %).

Seit 12. Dezember 2024 läuft ein weiterer Projektauftrag für das Regionalbudget. Dabei handelt es sich um einen Fördertopf speziell für kleinere Projekte, deren Nettokosten 20.000 Euro nicht übersteigen. Bis 31. Januar 2025 können Anträge eingereicht werden.

Infos zu LEADER Heckengäu gibt es online unter [www.leader-heckengaeu.de](http://www.leader-heckengaeu.de). Für Fragen steht die LEADER Heckengäu-Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen zur Verfügung, E-Mail an [info@leader-heckengaeu.de](mailto:info@leader-heckengaeu.de).

## Soziales

### Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle

Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de),

### Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,

[www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de](http://www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de)

### Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenschwestern/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844,

E-Mail: [fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de](mailto:fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de)

## Notdienste

### Neue Öffnungszeiten der Notfallpraxen seit 25.10.2023

#### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 22:00 Uhr

#### Notfallpraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
Freitag	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	08:00 - 20:00 Uhr

#### Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr - 16:00 Uhr

### Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

#### Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silberstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

#### Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00  
Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

### Augenärztlicher Notdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010

Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

### Apotheken-Notdienst

- |            |  |
|------------|--|
| 21.12.2024 | Uhland-Apotheke, Bahnhofstr. 71,<br>75417 Mühlacker, Tel. 07041 7444                                       |
| 22.12.2024 | Schloss-Apotheke, Franckstr. 21,<br>71665 Vaihingen an der Enz,<br>Tel. 07042 374090                       |
| 25.12.2024 | Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4,<br>71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 07042 5431                |
| 26.12.2024 | Central-Apotheke, Bahnhofstr. 42,<br>75417 Mühlacker, Tel. 07041 8106946                                   |
| 28.12.2024 | Herz-Apotheke, Bahnhofstr. 32,<br>75417 Mühlacker, Tel. 07041 817522                                       |
| 29.12.2024 | Rosen-Apotheke, Wurmberger Str. 13,<br>75446 Wiernsheim, Tel. 07044 5027                                   |
| 30.12.2024 | Stadt-Apotheke Maulbronn<br>Frankfurter Str.30, 75433 Maulbronn<br>Tel. 07043 900100                       |
| 31.12.2024 | Kloster-Apotheke Horrheim<br>Klosterbergstr.42, 71665 Vaihingen and der<br>Enz (Horrheim), Tel. 07042 3058 |

Ab 01.01.2025 ist der Apotheken-Notdienstplan über die Homepage [www.lak-bw.de](http://www.lak-bw.de) abrufbar.

### Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter [www.kleintier-notdienst-bb.de](http://www.kleintier-notdienst-bb.de) abrufbar.

## Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige  
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0, [www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)

Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:  
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr  
Kostenlose Onlineberatung: [www.planb-pf.de/online-beratung](http://www.planb-pf.de/online-beratung) oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [info@planb-pf.de](mailto:info@planb-pf.de). In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

## Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie

KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien  
Tel. 07231 30870

## Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis  
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,  
[www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

## bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“,  
Fachstelle für psychisch kranke Menschen  
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)  
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr  
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

## Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.

Tel. 07231/373-236 E-Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

## Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.  
Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr  
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839  
E-Mail: [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)  
Internet: [www.diakonie-heckengaeu.de](http://www.diakonie-heckengaeu.de)  
Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

## consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500  
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022  
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu: 07231 308-5023

## Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54  
E-Mail-Adresse: [Pfarramt.Wimsheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de)  
Öffnungszeiten Gemeindebüro:  
Das Büro ist am Dienstag, 07. 01. von 10 – 12 Uhr und Donnerstag, 8 – 12 Uhr wieder geöffnet;  
Ansprechpersonen: Pfarrehepaar Haffner aus Mönshheim, Telefon 0 70 44 – 73 04

Seelsorge und Sterbefälle : Teil-Gebiet I, Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04  
Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer,  
E-Mail : [Martin.Grauer@elkw.de](mailto:Martin.Grauer@elkw.de)

Vertretungen in dringenden Fällen übernimmt vom 25. bis 31. 12. Pfarrehepaar Haffner, Telefon 7304 und vom 02. – 06. 01. Pfarrer Grauer,  
E-Mail: [Martin.grauer@elkw.de](mailto:Martin.grauer@elkw.de)

Vermietung Gemeindehaus:  
Arne Gessert, Tel. mobil: 0151 6265 7769  
E-Mail: [arne.gessert@hotmail.com](mailto:arne.gessert@hotmail.com)  
Homepage: [www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de](http://www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de)

**Wochenspruch:** Philipper 4,4–5 - Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe!

**Wochenlied:** „Nun jauchzet, all ihr Frommen (EG 9)

**Wochenpsalm:** „Der Herr wendet sich zum Gebet der Verlassenen und verschmäht ihr Gebet nicht.“ aus Psalm 102

#### Samstag, 21. Dezember 2024

09.30 Uhr – 10.30 Uhr; Generalprobe Krippenspiel der Kinderkirche in der Kirche  
18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Wochele / Kellner, Melanchthonstraße 23

#### Sonntag, 22. Dezember 2024, 4. Advent

09.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Martin Grauer  
Predigttext: Lukas 1, (26-38) 39-56  
Opfer: Renovierung Kirche  
18.00 Uhr – Adventsfenster bei Fam. Burger / Stegh, Tannweg 7  
19.00 Uhr – Friedensgebet für Kriege weltweit im Gemeindehaus in Mönshheim

#### Dienstag, Heiligabend, 24. Dezember 2024

12.00 Uhr – Kurende Blasen des Posaunenchores  
16.15 Uhr - Familiengottesdienst mit Krippenspiel der Kinderkirche, mit Pfarrer/in  
Erika Haffner  
Opfer: Kinderkirche  
22.00 Uhr Christmette in der Michaelskirche mit Pfarrer/in Erika Haffner, Geige und Orgel  
Opfer: KGR - Hilfe für Brüder (Co-Workers International) s. Mitteilungen

#### Mittwoch, 1. Weihnachtstag, 25. Dezember 2024

**10.45 Uhr - Festgottesdienst und Feier des Hl. Abendmahls mit Pfarrer Daniel Haffner und dem Posaunenchor**  
Opfer: OKR – Brot für die Welt (s. Mitteilungen)

#### Donnerstag, 2. Weihnachtstag, 26. Dezember 2024

**09.30 Uhr - Gottesdienst mit Pfarrer Schweizer**  
Opfer: (HMK) - Hilfsaktion Märtyrerkirche (s. Mitteilungen)

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN  
IM NOTFALL**

**112**

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst